

Cool bleiben

Ordentlich die
Hände waschen

Rücksichtsvoll sein

Ohne Panik

Nur unbedingt
nötige Kontakte

Auch das geht vorbei!

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei Corona-
typischen
Symptomen wie
z. B. Fieber und Husten
zu Hause bleiben.



Mindestens
1,5 m Schutz-
abstand zu anderen
halten!



Bei Unterschreiten
des Schutzabstandes
Mund-Nase-
Bedeckung
tragen.



Hände regelmäßig und grün
mit **Seife und Wasser**
20 Sekunden wasche
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Präsenzveranstaltungen
vermeiden;
alternativ Telefon- und
Videokonferenzen nutzen.



Menschen-
ansammlungen
meiden.



In die Armbeuge oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



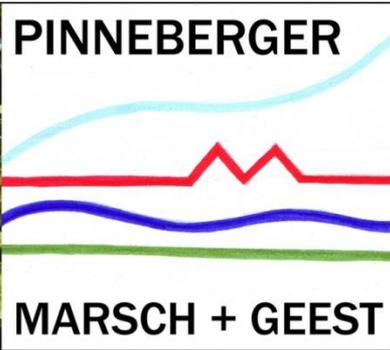
Innenräume
regelmäßig lüften.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Haut- und
Handkontaktflächen
regelmäßig reinigen.



18. Vorstandssitzung

Rathaus Tornesch - 30. Juni 2021

2015-2020: Gemeinsam nachhaltig dem Wandel begegnen



Wir fördern den ländlichen Raum



RegionNord

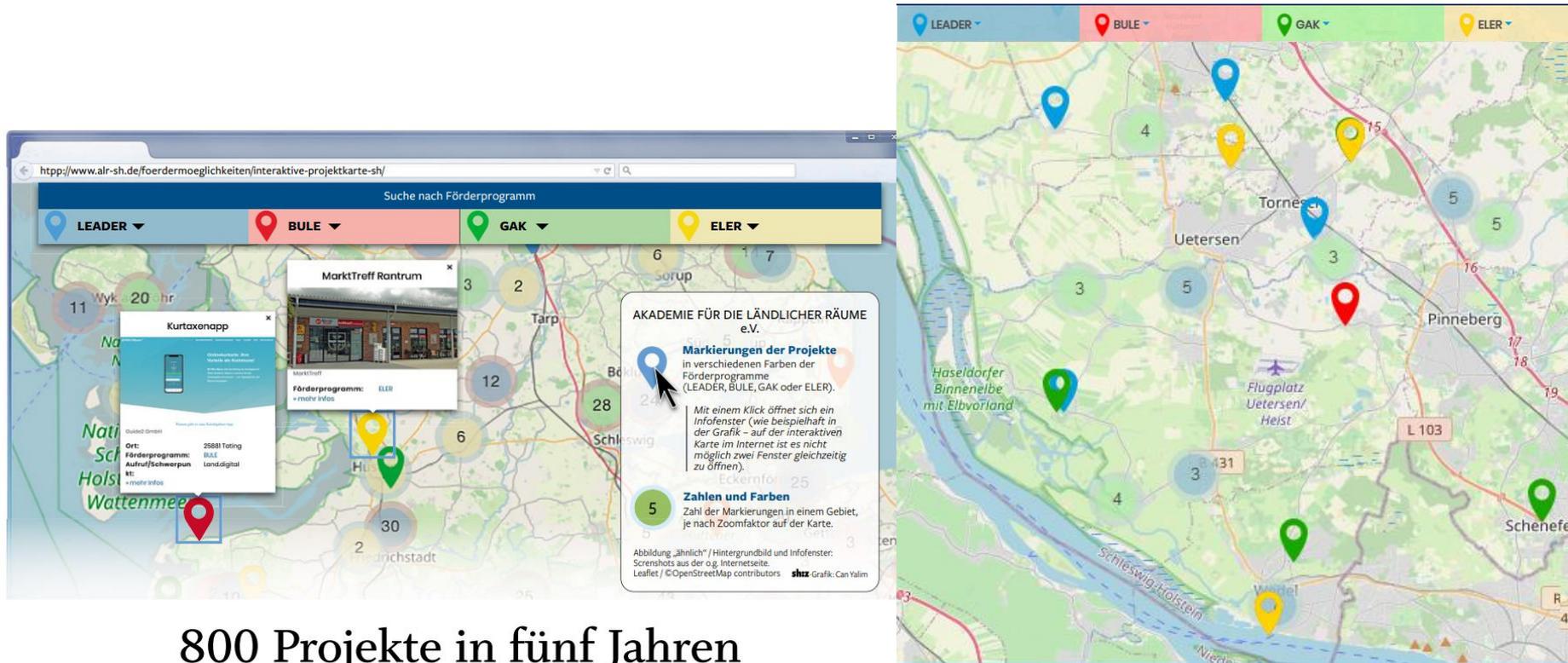
Mathias Günther & Dirk Appel
04821/94963230
info@regionnord.com

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.4.2021
5. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
6. Bericht der Geschäftsstelle
7. Information und Beschluss über einen Antrag zum Grundbudget
 - „Mehrgenerationenplatz am See“, Stadt Tornesch
8. Änderungsanträge zur Mittelaufstockung der Geschäftsstelle für den Übergangszeitraum bis zum Beginn der neuen Förderperiode; für 2022 (12 Monate) / für 2023 (3 Monate)
 - a. Teil 1, Änderungsantrag zwecks Mittelaufstockung Personal- und Betriebskosten
 - b. Teil 2, Änderungsantrag zwecks Mittelaufstockung für Sensibilisierungskosten
9. Beschlussvorschlag für die Mitgliederversammlung zur Weiterführung des Regionalbudgets in 2022
10. Beschlussvorschlag für die Mitgliederversammlung zwecks Beteiligung neuer Gemeinden an der Strategieerstellung zur neuen Förderperiode
- 10a. Beschluss zur Bewerbung als AktivRegion und Einleitung von Maßnahmen zur Strategie-Erstellung**
11. Evaluierung (Selbstbewertung)
12. Projektanfragen
13. Termine

6. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Projektdatenbank AktivRegionen, GAK Ortsentwicklung und Leitprojekte ländliche Entwicklung



800 Projekte in fünf Jahren

Schleswig-Holsteins 22 Aktivregionen haben seit 2015 im ländlichen Raum Investitionen von 107,6 Millionen Euro ausgelöst. Eine Online-Karte zeigt die Vielfalt der Projekte – auch, um zu neuen zu inspirieren.

www.alr-sh.de/foerdermoeglichkeiten/interaktive-projektkarte-sh/

6. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

6-seitiges Positionspapier der AktivRegionen in SH



So machen wir unsere ländlichen Räume stark!

Positionspapier 2021 der schleswig-holsteinischen AktivRegionen

Die 22 schleswig-holsteinischen AktivRegionen (AR) haben in der EU-Förderperiode 2015-2020 Beeindruckendes für unsere Menschen in den Ländlichen Räumen initiiert und großartiges Engagement vor Ort entfacht:

In nur fünf Jahren wurden mit europäischem Fördergeld **Investitionen von über 100 Mio. €** ausgelöst - zwischen Nordfriesland und dem Herzogtum Lauenburg, und von Gelting bis Wilster.

Durch mehr als **800 Projekte** sind jetzt Idee und Vorteile der Europäischen Union regional und lokal erlebbar. Solch eine Erfolgsgeschichte ist nur in den **AktivRegionen Schleswig-Holsteins** möglich.

Um diesen Erfolg fortzuführen braucht es Kontinuität aber auch neue Akzente. Mit unserem Positionspapier zeigen wir auf wie es gelingt.

Mit Erfolg: AktivRegionen wirken - Der Überblick

Chancen-Räume nutzen

Ländliche Räume machen in Schleswig-Holstein 97 Prozent der Landesfläche aus und rund 80 Prozent der Menschen leben dort. Wer sich hier - wie die AktivRegionen mit ihrem LEADER-Ansatz - um die ländlichen Räume kümmert, hat also nahezu ganz Schleswig-Holstein im Fokus. In den als Vereinen organisierten Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) engagieren sich zahlreiche Menschen in „Bottom-Up-Prozessen“ erfolgreich zum Wohle zukunftsfähiger und lebenswerter Ländlicher Räume.

Schleswig-Holsteins Ländliche Räume sind heute Chancen-Räume. Dieser positiven Entwicklung hat die erfolgreiche Arbeit der AktivRegionen mit ihren **1.080 angehörigen Kommunen** einen erheblichen Schub verliehen. Und Corona hat daran nichts geändert. Im Gegenteil: weitere Türen zu den Chancen-Räumen öffnen sich durch die rapide Digitalisierung in allen Lebensbereichen.

Wir bewegen die Menschen in Schleswig-Holstein! Wir gestalten Veränderungen! Wir setzen um!

Den AktivRegionen kommt inzwischen eine unverzichtbare Rolle in der Förderung und Begleitung der ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein zu. LEADER erfüllt die Erwartungen, wie sich mit dem Förderprogramm „Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR)“ gezeigt hat: Seit 2015 wurden in den **22 AktivRegionen über 800 LEADER-Projekte** initiiert, begleitet und umgesetzt (Stand: Okt. 2020).

Hinzu kommen 381 Regionalbudget-Projekte - ein neues Förderangebot der GAK*, das seit 2019 über die AktivRegionen jährlich ausgeschrieben und sehr erfolgreich umgesetzt wird.

* GAK = „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - ein vom Bund und den Ländern finanziertes Förderprogramm.

6. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Landesebene/ Landesbeirat

• **Neue Mittel im laufenden Förderzeitraum**

- Zusätzliche „alte“ Mittel von anderen LAGn: 210.000 Euro € (2019er-Mittel, bis 30.06. (heute!) zu binden); Aufruf an alle Ämter/Städte ist erfolgt
- Neue 2022er-Mittel: **211.880,70 €**, Projekt-Beschlussfassungen dafür theoretisch möglich, realistisch aber erst ab 2022, weil noch ausreichend „alte“ Mittel bis Ende des Jahres vorhanden sind.
- weiterer Umschichtungstermin **31.12.2021** für „alte“ Mittel
- *Für AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest: Arbeitskapazitäten sind die Herausforderung für 2022; nach aktueller Regelung nur noch 51% (Änderungsantrag für Regionalmanagement 2022 zwecks Heraufsetzung auf 100% ist vorbereitet; s. Anträge)*

• **2023-2027: mehr Mittel für ländliche Entwicklung Schleswig-Holstein**

- Laufzeit: 2023-2027 (5 Jahre!) → die aktuelle („alte“) Förderperiode wurde um 2 Jahre verlängert
- Mittelausstattung pro Jahr höher, „nur“ 5 Jahre; (Entscheidungen im August im Landtag, leider keinerlei Vorabinfos)
- Verwendung Gelder: „nur n+2 (aktuell: n+3)
- Politik gern über **Positionspapier** informieren

6. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Zeitplan bis zur neuen Förderperiode

Aufgabe	Zeitachse
<p>Erklärung zur Teilnahme an der Förderperiode 2023-2027/29 (n+2)</p> <p>Beschlussfassung Bereitstellung Eigenmittel für - IES-Erstellung (ca. 16.500 Euro), <u>Beschlussvorschlag</u> für die MV in der April-Sitzung</p> <p>Beschlussfassung Vorstand: Erhöhung Regionalmanagement 2022 auf 100%, heute</p>	bis August 2021
<p>Evaluierung, heute</p>	bis August 2021
<p>Antragstellung IES (Rahmen: 67.000 Euro brutto, 75%ige Förderung, max. 50.000 Euro); sofort vorbehaltlich Beschluss MV-Sitzung</p>	bis August 2021
<p>Ausschreibung IES</p>	ab August 2021
<p>Je nach Leitfaden des Landes (Beauftragung ist erfolgt) LOS 1: SWOT LOS 2: Strategie</p>	<p>November 2021 - Januar 2022 Dezember 2021 - April 2022</p>

6. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Strategie 2023-2027: Ausschreibung Strategie

- ***Juli/August: Antrag zur Strategieerstellung über die GAK (RegionNord), Beschluss im August (MV)***
- ***ab August: Ausschreibung der Strategieerstellung: Aufforderung von mind. 3 Büros zur Erstellung der Strategie für die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest***
 - Letzte Förderperiode: Amt GUMS / Grundsätzliche Bereitschaft
 - RegionNord kann unterstützen, **aber nur eingeschränkt**, da wir (natürlich) auf eine Angebotsaufforderung hoffen
- ***Ende 2022: Ausschreibung der Geschäftsstellentätigkeit für den Zeitraum 2023-2027/29***
- ***Beginn Geschäftsstellentätigkeit für die neue Förderperiode Anfang 2023, vermutlich 01.04.2023***

6. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Überblick Finanzen

- **Sonderumlage für**

1. Eigenanteil Strategieerstellung neue Förderperiode (0,20 €/EW, läuft bereits; Beschlussvorschlag für MV erfolgte in der April-Sitzung)
2. Fördermittel-Eigenanteil (20%) und Honorar für Abwicklung Geschäftsstelle für das Regionalbudget 2022 (0,42€/EW); Beschlussvorschlag für MV, heute

Aufstockung der Tätigkeiten für die Geschäftsstelle 2022 (auf 100% → abgedeckt durch „normale“ Umlage i.H. v. 76 Cent/Einwohner)

6. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Mittelübersicht, inkl. zusätzlicher Mittel aus „alter“ Förderperiode	in €
noch zu bewilligen	704.739
davon S. Kohler	- 80.000
davon Kummerfeld	- 100.000
davon Tornesch	-100.000
davon Budgeterhöhung Management	- 20.028
<i>Abgabe zum 30.6.</i>	<i>- 64.486 *</i>
Rest alte Mittel: bis <u>31.12.2021</u> zu beschließen	340.225
+ Neue 2022er Mittel	211.888

2019'er Grundbudget- Restmittel (Stichtag 30.6.21)	264.486,13	davon gebunden durch „Kummerfeld“ und „Tornesch“: 200.000 €	Differenz (nicht gebunden) muss zurückgegeben werden: 64.486,13 €*
---	-------------------	--	---

6. Bericht der Geschäftsstelle

Ausblick zum Jahresende:

„Potentielle“ weitere Projekte

- Jugendhaus Gemeinde Tangstedt
- Erlebnisbauernhof Almthof, Appen

mögliche Förderung

100.000 € (im Amt nachgefragt) ✓

80.000 € (bei Hr. Pein nachgefragt) ✓

180.000 €

Noch vorhandene Mittel

340.225 €

fehlende Bindung für „Restmittel“

ca. 160.225 €

+ Möglicherweise weitere Restmittel aus anderen AktivRegionen zum Ende 2021

- aktuell noch keine ausreichende Zahl an Anträgen
- verlässliche Planung zur Anmeldung weiterer Mittel schwierig

6. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Spielregeln zum Ende der Förderlaufzeit

Ggfs. Mittelverschiebungen und Budgetüberschreitungen

Ggfs. müssen in der Vorstandssitzung, in der auch Beschlüsse zu Projekten gefasst werden , kleine Strategieänderungen beschlossen werden

1. Vorstand beschließt über Mittelumschichtungen (Strategieänderung).
2. Die Geschäftsstelle beantragt dann nach der Sitzung die Strategieänderungen.
3. Für Projekte, die von der Umschichtung betroffen sind, werden **Vorratsbeschlüsse** gefasst.

7. Information und Beschluss über einen Antrag zum Grundbudget



Ortskerne zukunftsfähig gestalten	Punkte	Förderung aus Grundbudget in €	Budget 1.128.091,39 €* in €
Ein Nachtbus für die Marsch & Geest	26	19.630,00	
Erweiterung der Räume, GS Moorreege	16	99.659,90	
Mehrgenerationenplatz in der Gemeinde Holm	18	82.195,02	
Sporthalle Seester	24	100.000,00	
Multifunktionsraum und Vergrößerung der Bücherei in der OGTS Ellerbek	17	100.000,00	
Umnutzung eines Rinderstalles in ein Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung	31	80.000,00	
Machbarkeitsstudie Lebendige Dorfmitte, Borstel-Hohenraden	17	16.387,38	
Op de Deel – Reetdachkate im Hetlinger Ortskern	26	80.000,00	
Machbarkeitsstudie Multifunktionszentrum der Gemeinden Haseldorf-Haselau	20	17.786,99	

7. Information und Beschluss über eine Antrag zum Grundbudget



Ortskerne zukunftsfähig gestalten	Punkte	Förderung aus Grundbudget in €	Budget 1.221.158,11 €* Frei: 240.027,35 Nach Beschluss: 140.027,35
Umbau der Grundschule Borstel-Hohenraden zur Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten	19	99.855,85	
Begleitmaßnahmen zur Stärkung der „Lebendigen Ortsmitte“ Borstel-Hohenraden	18	78.115,63	
Raum der Möglichkeiten -Co-Working und individuelle Raumanmietung jeglicher Veranstaltungsarten-	16	80.000,00 (+ 20.000,00 öffentl. Kofinanzierung)	
Neubau der Mensa an der Bilsbek-Schule	17	100.000,00	
Machbarkeitsstudie für ein zukunftsfähiges Bildungshaus in Klein Nordende	16	27.500,00	
Mehrgenerationenplatz am See -Tornesch	21	100.000,00	
Gesamt beschlossen bzw. abgerechnet, inkl. heute:		1.081.130,76	
Gesamtbudget im Kernthema:		1.221.158,11	

7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



Mehrgenerationenplatz am See

Kernthema	Ortskerne zukunftsfähig gestalten
Antragsteller	Stadt Tornesch
Geplante Umsetzung	1.12.2021 bis 30.11.2022
Kosten	236.322,10 € (brutto)
Förderquote	55 % Förderquote
Fördersumme	100.000 € (max. Betrag)

Maßnahme:

- Bau eines Mehrgenerationenplatzes in der Nähe des Lüttensees

Ziele:

- Entwicklung einer qualitativ hochwertigen innerstädtischen Freifläche
- Entwicklung von drei unterschiedlichen Bereichen: „Nienkamp“ (Abenteuer-Spielplatz und Picknickbereich); „Nienkampsbarg“ (Hügel mit Sitzbereich, Rodelhang); „AktivEcke“ (Bewegungsstationen für alle Altersgruppen)
- Attraktive Gestaltung für verschiedene Nutzergruppen (Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, Familien, Freizeitsportler, Senioren, bewegungseingeschränkte Personen)
- Entwicklung eines Angebots zur Naherholung für die örtliche Bevölkerung der umliegenden Wohngebiete, aber auch als Naherholungsziel für Menschen aus den umliegenden Gemeinden





	Mögliche Punkte	Bewertungsvorschlag Regionalmanagement	Bewertung-Vorstand
A BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA			
a) Ortskerne zukunftsfähig gestalten <i>Erläuterung RM:</i> <i>Der Mehrgenerationenplatz wird an zentraler Stelle im Stadtgebiet umgesetzt. Er dient damit den Bewohner des Quartiers „Lüttensee“ als auch der Bevölkerung des gesamten Stadtgebietes. Zwei nahegelegene Kitas (ca. 170 Betreuungsplätze) profitieren ebenfalls davon. Das geplante Gelände mit drei Teilbereichen zeichnet sich durch einen sehr hohen Naherholungswert aus, da es sehr viele neue Angebote schafft.</i>	0-5 Bsp.: 0 = kein Beitrag 3 = mittlerer Beitrag 5 = hoher Beitrag	5	
b) Mit Ressourcen nachhaltig umgehen <i>Erläuterung RM:</i> <i>Kein Beitrag</i>		0	
c) Land- und Natur erleben <i>Erläuterung RM:</i> <i>Aufgrund der hohen Attraktivität (viele unterschiedliche Aktionsmöglichkeiten, Informationsvermittlung über die umgebende Landschaft) besitzt das Gelände auch überörtlich ein großes Potential als Anziehungspunkt für Ausflügler.</i>		3	
d) Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken • Erhöhung der Förderquote um 10 % bei nicht investivem Projekt) <i>Erläuterung RM:</i> <i>Kein Beitrag</i>		0	
Summe A		RM: 8 Vorstand:	von 20 Punkten von 20 Punkten.

	Mögliche Punkte	Bewertungsvorschlag Regionalmanagement	Bewertung-Vorstand
B KERNTHEMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG			
<p>Regionale Wirkung Die Wirkung erstreckt sich auf Teile oder auf die gesamte AktivRegion.</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei 5 Punkten Erhöhung der Förderquote um 10 %! <p><i>Erläuterung RM:</i> Das Gelände wird sich vermutlich auch als Anlaufpunkt von NutzerInnen aus der Umgebung (Uetersen, Heidgraben, Moorrege, Ellerhoop und Kummerfeld) entwickeln (alle ca. 3 km und weniger entfernt).</p>	<p>1, 3, 5 1 = lokal 3 = regional 5 = aktivregionsweit</p>	3	
<p>Modellhaftigkeit Das Projekt ist übertragbar, mit ungewöhnlichen Lösungen (z.B. Erzeugnisse, Strukturen / Methoden, Form der Organisation oder Finanzierung).</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei 5 Punkten Erhöhung der Förderquote um 10 %! <p><i>Erläuterung RM:</i> Kein Beitrag</p>	<p>0, 3, 5 0 = nicht modellhaft 3 = modellhaft für eine Teilregion 5 = modellhaft für die gesamte AktivRegion</p>	0	
<p>Vernetzung und Kooperation Mehrere Kommunen (öffentlich) oder private Partner haben einen gemeinsamen Projektnutzen und sind angemessen an der Finanzierung beteiligt.</p> <p><i>Erläuterung RM:</i> Kein Beitrag</p>	<p>0, 3, 5 0 = kein Partner 3 = 1 Partner 5 = mehr als 1 Partner</p>	0	

<p>Nachhaltigkeit & Ressourcenschutz Projekt hat einen neutralen oder positiven Effekt auf die natürlichen Ressourcen. Es baut auf bestehenden Strukturen auf, setzt diese in Wert, vermeidet weiteren Flächenverbrauch und trägt zur Verbesserung der Umwelt bei. <i>Erläuterung RM:</i> <i>Es wird ursprünglich landwirtschaftlich genutztes Grünland (aktuell noch für Baustelleneinrichtung genutzt) in Anspruch genommen; die überwiegende Fläche wird extensiv gepflegt werden; Wildblumenwiesen sowie Baum- und sonstige Gehölzpflanzungen sind vorgesehen, die die Fläche als Lebensraum strukturieren; aufgrund der guten Erreichbarkeit ist eine ressourcenschonende Erreichbarkeit zu Fuß und per Rad gegeben.</i></p>	<p>0, 3, 5 0 = negativer Effekt 3 = neutraler Effekt 5 = positiver Effekt</p>	<p>5</p>	
<p>Arbeitsplatzwirkung* Das Projekt schafft dauerhaft neue Arbeitsplätze. <i>*kein Bewertungskriterium für Konzepte/Studien</i> <i>Erläuterung RM:</i> <i>Kein Beitrag</i></p>	<p>0, 3, 5 0 = keine Wirkung 3 = bis 2 Arbeitsplätze 5 = mehr als 2 Arbeitsplätze</p>	<p>0</p>	
<p>Nichtdiskriminierung, Gleichstellung, Inklusion Das Projekt bezieht in besonderem Maße Frauen und/oder Jugendliche ein und setzt sich für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ein. <i>Erläuterung RM:</i> <i>Insgesamt mangelt es bisher an gut gestalteten und vielfältig nutzbaren öffentlichen Freiräumen insbesondere für die weniger mobile Bevölkerungsgruppen. Die Maßnahme bezieht in besonderem Maße die Menschen mit Unterstützungsbedarf aus den Mehrgeschossbauten ein. Es werden auch u.a. auch diverse Spielgeräte (7) eingebaut, die inklusionsgeeignet sind. Eine der beiden Großspielanlagen wird etwas niedriger gestaltet sein, so dass auch Kinder mit Beeinträchtigungen diese gefahrlos und einfacher nutzen können.</i></p>	<p>0, 3, 5 0 = nein 3 = teilweise 5 = in besonderem Maße</p>	<p>5</p>	
<p>Summe B</p>		<p>RM: 13 von 30 Punkten Vorstand: von 30 Punkten.</p>	<p>für Konzepte bzw. sonstige Projekte</p>
<p>Gesamtpunkte</p>		<p>RM: 21 von 50 Punkten Vorstand: von 50 Punkten</p>	<p>für Konzepte bzw. sonstige Projekte</p>

8. Änderungsanträge zur Mittelaufstockung der Geschäftsstelle für 2022/2023

Änderungsanträge Regionalmanagement

Ausgangslage - Finanzierung des Regionalmanagements:

Regionalmanagement (Teil 1 - Personalkosten):

- Auftragsvolumen für „RegionNord“ als Geschäftsstelle **reduziert** sich gemäß Projekt**bewilligung** bzw. Vertrag degressiv (ursprüngliche Landesvorgabe wg. Auslaufen der Förderperiode):
 - in 2022 auf 51,43 %Nachrichtlich:
 - in 2023 auf 24 %

Regionalmanagement (Teil 2 – Sensibilisierungskosten)

(Websitepflege, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Überwachung und Bewertung der Strategie)

- Gemäß Bewilligung Reduzierung in 2022 auf 51% und in 2023 auf 25 %
- Gemäß aktuellem Vertrag mit „RegionNord“ **Reduzierung** in 2022 und 2023 jeweils auf 0,00 €

8. Änderungsanträge zur Mittelaufstockung der Geschäftsstelle für 2022/2023

Ziel für 2022/2023: Regionalmanagement mit 100 % finanzieren

Teil 1 (Personalkosten):

- Erforderlich: Antragsänderung (Erhöhung von 51,43% auf 100% für 2022 (12 Mte.) und Erhöhung von 24% auf 100% für 2023 (3 Mte.)= +20.028,31 € Fördermittel; + gesamt Förderfähige Kosten: 35.764,84 €
Hinweis: Die bisherige Fördermittel-Bewilligung war höher als es gemäß den vertraglichen Bedingungen erforderlich gewesen wäre; das soll mit diesem Änderungsantrag gleichzeitig angepasst werden
- Erforderlich: Vertragsanpassung für 2022= + 42.500 € und 2023=+16.624,98 € aufgrund der Aufstockung auf 100%

Teil 2 (Sensibilisierungskosten):

- Erforderlich: Antragsänderung für 2022 (Erhöhung von 51% auf 100% = 8.100 €)
- Erforderlich: Antragsänderung für 2023 (Erhöhung von 25% auf 100% für 3 Mte.= 2.205 €)
- Erforderlich: Vertragsanpassung für 2022 (von 0 € auf 8.100 €) und 2023 (von 0 auf 2.025 €)

8. Änderungsanträge zur Mittelaufstockung der Geschäftsstelle für 2022/2023

Ziel für 2022/2023: Regionalmanagement mit 100 % finanzieren

Es gilt für beide Teile:

- Die Vorgabe der Bewilligungsbescheide, dass die Obergrenze von **25 %** der gesamten im Rahmen der Strategie anfallenden öffentlichen Ausgaben nicht überschritten werden darf, ist einzuhalten. Ist nach der Anpassung gewährleistet (**=13,6 %**).
- Zusammensetzung der Erhöhungs-Beträge: 56 % Förderung + 44 % Eigenmittel
- Die erforderlichen Fördermittel sollen gemäß Landesvorgabe dem Grundbudget entnommen werden (= **20.028,31 € für Personalkosten und +2.223,30 € sonstige Kosten= 22.252,61 €**)
- Herkunft der Eigenmittel: Kofinanzierungsmittel der Kommunen sind aufgrund der Beschlusslage in den Kommunen bis einschließlich 2023 vorhanden

8. Änderungsanträge zur Mittelaufstockung der Geschäftsstelle für 2022/2023

Änderungsanträge Regionalmanagement

Ausgangslage - allgemeine Rahmenbedingungen:

- Förderperiode soll laut Vorgabe des Landes auch 2022 weiter laufen wie bisher; sogenannte „Übergangszeit“.
- Es stehen „neue“ 2022er Fördermittel i.H. von mindestens 211.880,70 € zur Verfügung.
- Die laufenden Projekte werden weiterhin betreut, auch jene, die durch zusätzliche Mittel hinzugekommen sind.

	in EUR
Betreuung weiterer Projekte durch zusätzliche „alte“ Mittel aus 2021 (210.082 € abzgl. 64.552 €)	145.530
Neue Projekte durch „neue“ 2022er Mittel möglich	211.880,70

- *Ausreichend Arbeit, um das Regionalmanagement mit 100 % weiterlaufen zu lassen*

8. Änderungsanträge zur Mittelaufstockung der Geschäftsstelle für 2022/2023

- Antragsänderungen und Vertragsanpassungen sind zu beschließen:

Der Vorstand beschließt, dass zwei Änderungsanträge für die Anpassung der laufenden Kosten (Teil 1 und 2) gestellt werden und mit dem Auftragnehmer entsprechende vertragliche Anpassungen für das Jahr 2022 vorgenommen werden sollen.

9. Beschlussvorschlag für die Mitgliederversammlung zur Weiterführung des Regionalbudgets in 2022

Das Regionalbudget wird nach heutigem Kenntnisstand auch 2022 und 2023 ermöglicht:

Erfordernis Sonderumlage: Regionalbudget 2022

Regionalbudget 2022		
Regionalbudget Honorar Geschäftsstelle	netto	12.500,00 €
	brutto	14.875,00 €
Regionalbudget Eigenanteil		20.000,00 €
Regionalbudget (Summe)		34.875,00 €
„Beitragspflichtige“ Einwohner		84.675
Sonderumlage Regionalbudget“		0,42 €

9. Beschlussvorschlag für die Mitgliederversammlung zur Weiterführung des Regionalbudgets in 2022

Beschlussvorschläge für die Mitgliederversammlung

Vorschlag 1:

- Das Regionalbudget soll auch 2022 angeboten werden. Der Umlagebetrag pro EW beträgt **0,42 €** bei der Bereitstellung der Höchstsumme von 200.000 €

Vorschlag 2:

- Die in der MV für 2020 entwickelten Auswahlkriterien sollen weiterhin gelten.

Vorschlag 3: Antrags- und /Umsetzungsphase:

- Frist zum Aufruf zur Projektantragstellung wie in 2020: ab 1. Oktober 2021
Ende Einreichungsfrist: **31.01.**2022

9. Beschlussvorschlag für die Mitgliederversammlung zur Weiterführung des Regionalbudgets in 2022

Beschlussvorschläge für die Mitgliederversammlung

Vorschlag 4

- Sollte es nach der Mitgliederversammlung zu unerwarteten Entwicklungen* kommen, die zusätzliche Beschlüsse erfordern, so wird dem Vorstand die Aufgabe übertragen, entsprechende Maßnahmen zu beschließen, um das Regionalbudget in 2022 im Sinne der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest satzungsgemäß und gemäß den Förderrichtlinien einzuführen und umzusetzen.

*Erläuterung:

Dazu gehören u.a. auch die Festlegung des endgültigen Umlagebetrages, falls es z.B. in den noch ausstehenden Beschlüssen der Gemeindevertretungen zu unerwarteten Absagen oder zu nicht ausreichenden Beschlüssen zum Umlagebeitrag kommen sollte, aber auch die Veränderung der angedachten Fristen.

10. Beschlussvorschlag für die Mitgliederversammlung zwecks Beteiligung neuer Gemeinden an der Strategieerstellung zur neuen Förderperiode

Beschlussvorschlag:

Der Mitgliederversammlung wird empfohlen zu beschließen, dass die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh bei der Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode ab 2023 eingebunden werden. Eine Kostenbeteiligung entsprechend der Einwohnerzahlen wird selbstverständlich erwartet. Als Vollmitglieder sollen sie zum offiziellen Start der neuen Förderperiode in 2023 – voraussichtlich im ersten Quartal 2023 - aufgenommen werden.

oder

Der Mitgliederversammlung wird empfohlen zu beschließen, die Anträge auf Mitgliedschaft von den Gemeinden Hasloh und Bönningstedt negativ zu bescheiden, was gleichzeitig keine Beteiligung bei der zu erstellenden neuen Integrierten Entwicklungsstrategie bedeuten würde.

10a. Beschluss zur Bewerbung als AktivRegion und Einleitung von Maßnahmen zur Strategie-Erstellung

Sachverhalt:

Die neue Strategie soll von Oktober 2021 bis April 2022 erstellt werden. Vorher müssen eine Förderung beantragt, die Dienstleitung für die Erstellung der Strategie ausgeschrieben und der Auftrag vergeben werden. Um das im vorhandenen Zeitfenster umzusetzen, bedarf es einer Ausschreibung Anfang/Mitte August 2021 und einer Auftragsvergabe Ende September 2021. Die nächste Mitgliederversammlung ist für den 25.8.2021 terminiert.

Beschluss:

Die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest e.V. soll sich als AktivRegion für die neue Förderperiode 2023-2027/29 (n+2) bewerben. Die entsprechenden Mittel werden von den Mitgliedskommunen und ggfs. neuen Mitgliedskommunen bereitgestellt. Der entsprechende Förderantrag zur Strategieerstellung ist unter Federführung des geschäftsführenden Vorstandes zu stellen. Es wird ein Antrag auf Fördermittel zur Strategieerstellung über GAK-Mittel (Förderung 75%) gestellt. Der geschäftsführende Vorstand ist ebenso federführend für die Ausschreibung der Strategieerstellung durch einen externen Dienstleister und Vergabe des Auftrages zuständig. Die Ausschreibung der Leistungen zur Erstellung der Strategieerstellung erfolgt aus Zeitgründen vorgezogen vor der Mitgliederversammlung, aber immer vorbehaltlich des formalen Beschlusses der Mitgliederversammlung sich für die neue Förderperiode zu bewerben (einschließlich Festlegung der konkreten Gebietskulisse).

11. Evaluierung (Selbstbewertung)

Siehe gesonderte Präsentation

12. Projektanfragen

- Erweiterung Jugendhaus, Gemeinde Tangstedt
 - Kosten 250.000 – 300.000 €
 - Antrag noch in 2021; Bestätigung durch Herrn Brüggemann

- Erlebnisbauernhof Almthof, Appen
 - Ausbau des Erlebnisangebotes; evtl. eigene Hofmolkerei
 - Antrag Herbst 2021; Bestätigung durch Herrn Pein

13. Termine

- Mitgliederversammlung 25.08.2021 / 18.00 Uhr in Moorrege
 - u.a. Wahl von „Nachrückern“ für Vorstand/geschäftsführenden Vorstand (Herr Rosenthal / Herr Krügel), Herr Dr. Schoppa in den geschäftsführenden Vorstand
 - Grundsatzentscheidung zur Aufnahme weiterer Gemeinden (zunächst für die Strategieerstellung)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!